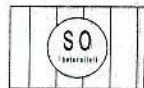


# Planzeichenerklärung (PlanzV 1990)

## 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik



Wegeflächen zur Anbindung ans öffentliche Straßen- und Wegenetz



Abbruch vorhandener Gebäude

## 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,6 Grundflächenzahl

## 3. BAUGRENZE

----- Baugrenze entspricht der Grenze für Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

## 4. VERSORGUNGSLEITUNGEN (BESTAND)

—◇—◇—◇ Elektro-Mittelspannungsleitung, erdverlegt

## 5. PLANUNGEN; NUTZUNGSREGELUNGEN; MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

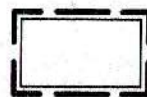


Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Einrichtung eines Fledermausquartiers durch Umbau vorhandener Altbauten (Anschüttung, Montagearbeiten)

## 6. SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Geschütztes Biotop (§22 NatSchG LSA)



Naturdenkmal (§15 NatSchG LSA)

TF 1

Bezeichnung der Teilfläche



geplante Einzäunung, Höhe max. 2,5 m



Elektro-Anschlussleitung mit Netzverknüpfungspunkt, geplant